

# Arbeitsdienst RFV Pennigbüttel

## Wer muss Arbeitsdienst leisten?

## Wie viel Arbeitsdienst ist zu leisten?

Es wird auf folgende Verpflichtung zum Arbeitsdienst hingewiesen:

Personengruppe	Stunden pro Jahr	€/Std bei Nichtleistung
Jugendliche von 12 bis 15 Jahre	10 Std.	5,00 €
Jugendliche ab 16 Jahre / Erwachsene	20 Std.	10,00 €

Maschineneinsatzstunden werden doppelt angerechnet.

**Arbeitsdienst muss nur erbringen, wer *Anlagennutzer oder Vereinsmitglied mit gültiger Turnierlizenz* ist.** Wer von einer aktiven in eine passive Vereinsmitgliedschaft wechselt, teilt dies dem Vorstand mit. Erbrachter Arbeitsdienst, der von Angehörigen unserer Vereinsmitglieder geleistet wird, die nicht selbst zum Erbringen von Arbeitsdienst verpflichtet sind, wird dem Arbeitsdienstkonto des Leistungspflichtigen gutgeschrieben. Soweit mehrere Familienmitglieder zum Arbeitsdienst verpflichtet sind, werden ihre Stunden bei Überschreiten der geforderten Stunden auf dem Arbeitsdienstkonto des anderen Familienmitglieds mit maximal 10 Stunden gutgeschrieben.

## Wer ist befreit?

**Wer den Vorstand durch zuverlässige, eigenständige **Übernahme von** klar umgrenzten **Aufgaben entlastet oder** in gleichem Umfang **Aufgaben ohne Gegenleistung übernimmt, die dem Verein nützen**, ist von dem Erbringen konkret nachzuweisender Arbeitsdienstleistungen befreit. Beispielhaft soll hier genannt werden:**

- Vereinsmitgliedsverwaltung,
- Casinoführung und –Einkauf,
- Materialbeschaffung (Futter, Einstreu, Bürobedarf, Hygieneartikel, usw.),
- Durchführung kontinuierlich erforderlicher Reparaturarbeiten, usw.

Wer Interesse an der Übernahme klar umgrenzter und regelmäßig wiederkehrender Aufgaben hat und diese selbständig und zuverlässig erfüllen will, meldet sich bitte bei



einem Vorstandsmitglied. Die abschließende Entscheidung über eine Befreiung trifft der Vorstand.

Aus Vereinfachungsgründen werden die Leistungen der **Mitglieder des gesamten Vorstands** nicht einzeln erfasst.

## Was zählt als anrechenbarer Arbeitsdienst?

Im Rahmen des Arbeitsdienstes sollen möglichst viele im Zusammenhang mit der **Unterhaltung und Instandsetzung unserer Anlage** anfallenden Arbeiten erledigt werden. Die konkret je Arbeitseinsatz anfallenden Arbeiten werden jeweils per Aushang bekannt gegeben.

## Was wird nicht als Arbeitsdienst angerechnet?

Das Fegen der Stallgasse, des Putzplatzes, des Weges zum Reitplatz/zur Reithalle, das Sauberhalten der eigenen Box (Spinnweben entfernen) und das Aufräumen und Sauberhalten des Platzes vor der Box und der Sattelkammer sowie die Pflege des Hufschlages gehören zu den **Selbstverständlichkeiten des reiterlichen Alltags** und werden daher nicht auf die Arbeitsdienststunden angerechnet.

## Turnierdienst

Die Turniere dienen der Erfüllung der in unserer Satzung definierten Vereinsaufgaben. Dieses Ziel gemeinsam zu verfolgen, ist ursächliche Aufgabe des Vereins und damit jedes Mitglieds. Aus diesem Grund sind **an den Turniertagen zu Pfingsten darüber hinaus mind. 5 Stunden Arbeitsdienst von jedem Anlagenutzer oder Vereinsmitglied mit Turnierlizenz** zu leisten. Auch hier gilt die Abgeltungsregelung bei Nichtleistung.

## Wann?

Die Bekanntgabe der Arbeitsdienste erfolgt auf der Homepage ([www.rfv-pennigbuettel.de](http://www.rfv-pennigbuettel.de)) sowie in den offiziellen WhatsApp-Gruppen des Vereins. Die durchzuführenden Arbeiten werden vor Beginn bekanntgegeben.

## Erfassen der Zeiten

Während des Arbeitsdienstes legt ein Vorstandsmitglied eine Anwesenheitsliste aus, in der sich die Mitglieder mit Beginn und Ende eintragen. Soweit man zwischendurch größere Pausen macht, gibt man diese beim Abmelden an.



## Abrechnen

Der Vorstand wertet die vorliegenden Arbeitsdienstkarten Anfang des 4. Quartals aus und gibt durch Aushang bekannt, wer sein Soll noch nicht erfüllt hat. Die Abrechnung erfolgt im Folgejahr durch Abbuchung. Rechnungen hierüber werden nur auf Anforderung übersandt.

**In allen Zweifelsfällen entscheidet abschließend der Vorstand.**